

WERTSTOFFHÖFE

Die wichtigsten Gebühren auf den Wertstoffhöfen:

Art der Anlieferung	Gebühren 2025 - 2027
bis 0,125 m ³	5,00 €
bis 0,25 m ³	10,00 €
bis 0,5 m ³	20,00 €
bis 1,00 m ³	40,00 €
PKW-Reifen (ohne Felgen)	5,00 €
PKW-Reifen (mit Felgen)	8,00 €

Die maximale Gesamtmenge je Anlieferung beträgt 1 m³ (Ausnahmen: max. 0,5 m³ Restabfall, 3 m³ Sperrmüll in Neerstedt). Größere Abfallmengen können in Neerstedt auf der Umschlagsstation angeleifert werden.

Hinweis zum Thema Sperrmüll:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abfuhr von Sperrmüll bis zu einer Menge von 3 m³ für jeden Haushalt, der eine Grundgebühr zahlt, ein Mal im Jahr kostenlos ist.

Informationen:

<https://www.oldenburg-kreis.de/umwelt-und-abfall/abfallwirtschaft/abfallwirtschaft-online/>

UMSCHLAGSSTATION

in Neerstedt

Bei einer Gesamtmenge pro Anlieferung größer 1 m³ ist die Umschlagstation in Neerstedt die richtige Entsorgungsadresse. Dort wird eine Verwiegung durchgeführt.

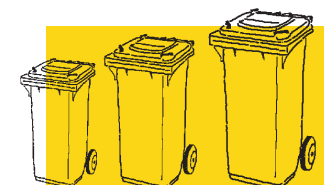
Es wird pro Gewichtstonne folgende Gebühr erhoben:

Art der Anlieferung	Gebühren 2025 - 2027
Hausmüll	310,00 €
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	310,00 €
Sperrmüll	310,00 €
Baustellenabfall	310,00 €
Altholz, Kat. I - III	70,00 €
Altholz, Kat. IV	190,00 €
asbesthaltiger Abfall*	125,00 €
Sonstiges	480,00 €

* Auch Kleinmengen werden verwogen.
Es gilt eine Mindestgebühr von 12,50 €

ABFALL WIRTSCHAFT 2025

Gebührenänderungen Wertstoffhof und Grünabfall



HERAUSGEBER

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Amt für Bodenschutz & Abfallwirtschaft**

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

abfallwirtschaft@oldenburg-kreis.de

FRAGEN & ANTWORTEN:

Weshalb gibt es ab dem 01.01.2025 neue Abfallgebühren?

Der Kreistag des Landkreises Oldenburg hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 die Anpassung der Gebühren für die Abfallbewirtschaftung beschlossen.

Diese Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Oldenburg tritt zum 01.01.2025 in Kraft und ist somit anzuwenden.

Daher sind ab dem 01.01.2025 die neuen Gebühren zu erheben.

Die Gebührenanpassung, welche zuletzt im Jahre 2020 erfolgte, war notwendig, um auch künftig eine kostendeckende Abfallbewirtschaftung gewährleisten zu können.

Wie kann ich Gebühren vermeiden?

Weniger Abfall ermöglicht geringere Gebühren.

Vermeiden Sie Abfälle durch gezielte Einkäufe und bewussten Konsum. Überprüfen Sie das Volumen der Restabfalltonne und/oder der Biotonne am Leertag.

Bei nachhaltig deutlichem Restvolumen in der Tonne, könnte eine Anpassung der Behältergröße sinnvoll sein, sofern nicht bereits die kleinste Behältergröße verwendet wird. Ggf. könnte auch eine Änderung des Leerungsintervalles interessant sein.

Als Eigentümer wenden sie sich direkt an die Gemeinde, ansonsten an den Vermieter.

Ebenso können Sie Gebühren vermeiden, indem Sie keine Kleinstmengen an Grünabfall zu den Annahmestellen bringen, sondern erst Mengen ab 0,25m³. Die neue Preisstaffelung für diese Fraktion beginnt ab dem 01.01.2025 ab dieser Menge.

Bei Anlieferungen darunter, würde man sich ansonsten bezahltes Anlieferungspotential vergebend.

Wie liegen die neuen Gebühren im Vergleich zu den Nachbarkommunen?

Die neuen Gebühren bei den Müllumschlagstationen, Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen befinden sich auf einem ähnlichen Niveau wie die der umliegenden Kommunen.

GRÜNABFALL

Für die Grünabfall-Sammelstellen ergeben sich folgende Gebühren:

Art der Anlieferung	Gebühren 2025 - 2027
bis 0,25 m ³	3,00 €
bis 0,5 m ³	6,00 €
bis 1,00 m ³	12,00 €
bis 2,00 m ³	18,00 €
bis 3,00 m ³	24,00 €

Grünabfall wird nach dem Gesamtvolumen abgerechnet. Die maximale Menge ist auf 3 m³ beschränkt.

Es wird darum gebeten, darauf zu achten, dass keine anderen Müllfraktionen (wie bspw. Plastikmüll oder Biomüll) im angelieferten Grünabfall enthalten sind.

Eine nach Anlieferung ggf. erforderliche Sortierung des Grünabfalles hat negative Auswirkungen auf die Gebührenstabilität, was letztendlich zu Lasten aller Gebührenzahlenden geht.